

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2017

Interpellation Nr. I 20/2017

Interpellation betreffend Ausschreitungen anlässlich des Fussballspiels FC Thun vs. FC Basel vom 5. August 2017

SVP/FDP-Fraktion vom 24. August 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Anlässlich der Super League-Partie vom 5. August 2017 zwischen dem FC Thun und dem FC Basel kam es (wieder einmal) zu wüsten Szenen. Im Stadion wurden seitens der Basler Fans Petarden gezündet, so dass das Spiel unterbrochen werden musste. Am Bahnhof in Thun wurden zwei Polizisten gezielt von verummten Basler Fans attackiert und dabei leicht verletzt.

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 7. August 2017 verurteilten die Stadt Thun und der FC Thun die Ausschreitungen der Basler Fans¹. In besagter Medienmitteilung liessen die Stadt und der FC Thun verlauten, dass sie eine „*strengere Handhabung im Fall von Vorkommnissen wie dem Zünden von Rauchpetarden*“ unterstützen würden. Hierzu brauche es aber eine schweizweit einheitliche Handhabung. Zudem bedauerten Stadt und FC, dass es nicht zu unmittelbaren Festnahmen gekommen sei. Schliesslich sei der Medienmitteilung zu entnehmen, dass der FC Thun allfällige Folgen und Massnahmen nach den Vorfällen „*vorbehaltlos*“ unterstützen werde.

Die SVP/FDP-Fraktion schliesst sich der Stadt Thun und dem FC Thun an und verurteilt die erneuten Vorkommnisse aufs Schärfste. Diese Ansicht scheinen jedoch nicht alle politischen Akteure zu teilen. Eine gewählte Thuner Stadträtin, welche der gleichen Partei angehört wie der Thuner Sicherheitsvorsteher, fragte in einem Post auf Facebook (wohl rhetorisch), woher der Hass der Ultras auf die Polizisten komme, ob die Polizeieinsätze stets verhältnismässig seien und ob die Polizei emotional und physisch stets kontrolliert handeln würde. Weiter erkundigte sich die Stadträtin bei ihrer Community, wie gross das Machtgefälle im Dialog zwischen Fans und Polizei sei, wie die Polizei mit Dialog umgehe und ob die von der Polizei ausgesprochenen Massnahmen wie Rayonverbote stets verhältnismässig seien oder nicht oftmals nur gestützt auf Vermutungen ausgesprochen würden. Die Ultras bezeichneten die Stadträtin schliesslich als „*interessiert, engagiert, kritisch, kreativ, aufmüpfig, selbstbewusst betreffend ihrer Kultur, unbequem.*“

Für solche verharmlosenden Aussagen fehlt der SVP/FDP-Fraktion jegliches Verständnis. So wird den Polizeikräften implizit eine Mitverantwortung an den Ausschreitungen angelastet.

Es scheint hingegen traurige Realität zu sein, dass es rund um Fussballspiele immer wieder zu Ausschreitungen und Gewaltakten kommt. Offenbar haben Politik und Liga bis heute keine griffigen Massnahmen gefunden. Der Presse war denn auch zu entnehmen, dass nach den erneuten Vorkommnissen „*Ratlosigkeit*“ herrschen würde². Diesem Eindruck kann sich die SVP/FDP-Fraktion nicht verwehren.

¹ Medienmitteilung online verfügbar: <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/article/2017/8/7/die-stadt-thun-und-der-fc-thun-verurteilen-die-ausschreitungen-der-basler-fans.html>

² vgl. Online-Bericht des Thuner Tagblatts vom 7. August 2017: <https://www.bernerzeitung.ch/region/thun/solches-verhalten-darf-nicht-unbeantwortet-bleiben/story/15383113>

Positiv ist, dass es der Polizei im Nachgang zum Spiel FC Thun – FC Lausanne vom 19. August 2017 gelungen ist, aufgrund einer Kontrolle eines Reisecars die mutmasslichen Täter zu identifizieren, welche im Stadion Petarden gezündet haben sollen. Diese beiden Männer würden nun angezeigt³.

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die SVP/FDP-Fraktion den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was kann die Stadt zum aktuellen Stand der Ermittlungen in Sachen Ausschreitungen anlässlich des Spiels FC Thun – FC Basel sagen? Gab es seit der letzten Berichterstattung nennenswerte Fortschritte bzw. konnten diejenigen Täter, welche für die Angriffe auf die Polizisten verantwortlich sind, bereits ermittelt werden? Woran lag es aus Sicht des Gemeinderates, dass die fehlbaren Personen trotz grossem Polizeiaufgebot nicht an Ort und Stelle verhaftet werden konnten?
2. Was genau versteht die Stadt unter dem Ausdruck „*strengere Handhabung*“ im Fall gezündeter Petarden im Stadion? Welche schweizweite Regelung würde die Stadt Thun favorisieren und wie setzt sie sich politisch dafür ein, dass eine solche strengere Handhabung eingeführt wird?
3. Was hält die Stadt von der Stossrichtung, wegzukommen von kollektiven Strafen, und stärker auf individuelle Sanktionen zu setzen? Diskutiert werden bspw. Ausgangs- statt Eingangskontrollen für Sektoren im Stadion, in welchen sich während eines Spiels Zwischenfälle ereignen, bzw. die einschlägigen Sektoren im Stadion gesondert zu kontrollieren.
4. Welche in der Medienmitteilung angedeuteten Massnahmen und Folgen, die der FC Thun unterstützen würde, hat die Stadt Thun im Sinn? Ist man bereits daran, konkrete Schritte einzuleiten?
5. Würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn vermehrt konsequent Schritte unternommen würden, um die fehlbaren Personen zu identifizieren und anzuzeigen (z.B. wie bei der Anhaltung und Kontrolle des Reisecars in Münsingen anlässlich des Spiels FC Thun – FC Lausanne)?
6. Wie steht der Gemeinderat zu den erwähnten Aussagen der Thuner Stadträtin?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Was kann die Stadt zum aktuellen Stand der Ermittlungen in Sachen Ausschreitungen anlässlich des Spiels FC Thun – FC Basel sagen? Gab es seit der letzten Berichterstattung nennenswerte Fortschritte bzw. konnten diejenigen Täter, welche für die Angriffe auf die Polizisten verantwortlich sind, bereits ermittelt werden? Woran lag es aus Sicht des Gemeinderates, dass die fehlbaren Personen trotz grossem Polizeiaufgebot nicht an Ort und Stelle verhaftet werden konnten?

Da es sich um ein gerichtspolizeiliches Verfahren handelt, liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Thun. Gemäss heutigem Kenntnisstand sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Fortschritte rund um die Täterermittlung werden über die Medienstellen der Kantonspolizei bzw. der Staatsanwaltschaft kommuniziert.

Grundsätzlich liegt es sowohl im Interesse des Gemeinderates als auch der Kantonspolizei, Personen, die sich nicht an das geltende Recht halten, zu ermitteln, wenn nötig festzunehmen und der Justiz zuzuführen. Bei einem Polizeieinsatz muss der jeweilige Einsatzleiter verschiedene Faktoren berücksichtigen. Das Eskalationspotenzial für unbeteiligte Dritte spielt dabei eine wesentliche Rolle. Nach einer Analyse verzichtete der Einsatzleiter am 5. August 2017 bewusst auf eine unmittelbare Intervention, um eine Gefährdung von unbeteiligten Dritten auf dem Bahnhofperron zu verhindern.

Zu Frage 2: Was genau versteht die Stadt unter dem Ausdruck „*strengere Handhabung*“ im Fall gezündeter Petarden im Stadion? Welche schweizweite Regelung würde die Stadt Thun favorisieren und wie setzt sie sich politisch dafür ein, dass eine solche strengere Handhabung eingeführt wird?

³ vgl. Online-Meldung der Berner Kantonspolizei:
http://www.police.be.ch/police/de/index/medien/medien.meldungNeu.html/police/de/meldungen/police/news/2017/08/20170820_1527_thun_a6_muensingenmutmasslichetaeternachpetardenzuendungidentifi0

Wenn sich Fans nicht korrekt verhalten, sollte dies sofort und unabhängig vom Spielort Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Vorsteher Sicherheit und Soziales und der Abteilungsleiter Sicherheit stehen in regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen des FC Thun, der Gastclubs, der Swiss Football League und der Kantonspolizei. Weiter findet auch ein Austausch zwischen den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren statt. Die Anliegen der Stadt Thun werden über diese Kanäle eingespeist.

Zu Frage 3: Was hält die Stadt von der Stossrichtung, wegzukommen von kollektiven Strafen, und stärker auf individuelle Sanktionen zu setzen? Diskutiert werden bspw. Ausgangs- statt Eingangskontrollen für Sektoren im Stadion, in welchen sich während eines Spiels Zwischenfälle ereignen, bzw. die einschlägigen Sektoren im Stadion gesondert zu kontrollieren.

Diese Stossrichtung wird seitens des Gemeinderates unterstützt. Neuen Ideen, welche zu einer besseren individuellen Täterermittlung führen, steht der Gemeinderat offen gegenüber. Theorie und Praxis zeigen aber leider oftmals ein uneinheitliches Bild. Damit Täter von der Justiz verurteilt werden können, braucht es gesicherte Beweise.

Gewaltbereite Fans kleiden sich von Kopf bis Fuss gleich. Die Fahnen und Transparente werden zweckentfremdet, um sich dahinter zu verstecken und unerlaubte Handlungen vorzunehmen. Im Weiteren verhalten sich Fans untereinander in weiten Teilen solidarisch und verweigern die Aussagen gegenüber der Kantonspolizei und der Justiz. Gestützt auf diese Ausgangslage ist es daher unumgänglich, nötigenfalls auch in Zukunft Massnahmen zu verfügen, welche das Kollektiv betreffen.

Die Anwendung des Hooligan-Konkordates in der Stadt Thun anlässlich der Begegnung FC Thun – FC Luzern vom 6. Mai 2017 wurde durch den Generalsekretär der Vereinigung kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) als beispielhaft. bezeichnet.

Zu Frage 4: Welche in der Medienmitteilung angedeuteten Massnahmen und Folgen, die der FC Thun unterstützen würde, hat die Stadt Thun im Sinn? Ist man bereits daran, konkrete Schritte einzuleiten?

Jedes Fussballspiel wird im Nachgang analysiert. Wenn es zu Problemen gekommen ist, werden sowohl die Kantonspolizei als auch die betroffenen Clubs auf geeignete Weise einbezogen. Im konkreten Fall wurden unmittelbar danach mit der Clubleitung des FC Thun und mit der Kantonspolizei Gespräche geführt. Der FC Basel erhielt einen Brief des Vorstehers der Direktion Sicherheit und Soziales, in dem der Club aufgefordert wurde, zum Verhalten seiner Fans Stellung zu nehmen. Im Weiteren muss der Club im Hinblick auf die nächste Begegnung in der Stockhorn Arena geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorschlagen. Bis heute ist die Stellungnahme trotz Erinnerung noch nicht eingegangen. Konkrete Massnahmen werden rund 14 Tage vor der nächsten Begegnung FC Thun – FC Basel verfügt.

Zu Frage 5: Würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn vermehrt konsequent Schritte unternommen würden, um die fehlbaren Personen zu identifizieren und anzuzeigen (z.B. wie bei der Anhaltung und Kontrolle des Reiscars in Münsingen anlässlich des Spiels FC Thun – FC Lausanne)?

Die Identifizierung von Täterinnen und Tätern stellt sowohl für den Gemeinderat als auch für die Kantonspolizei ein wichtiges Anliegen dar. Ermittlungserfolge sind allgemein von grosser Bedeutung. Damit die individuelle Täterermittlung noch besser gelingt, müssen die verschiedenen Akteure allerdings noch besser zusammenarbeiten. Im Weiteren braucht es in der Stockhorn-Arena beispielsweise im Bereich der Videoüberwachung eine technische Aufrüstung.

Zu Frage 6: Wie steht der Gemeinderat zu den erwähnten Aussagen der Thuner Stadträtin?

Der Gemeinderat teilt die auf Facebook geäusserten Ansichten von Stadträtin Alice Kropf in keiner Art und Weise. Die Kantonspolizisten, die sich vor, während und nach Fussballspielen mit den renitenten Fans ein Katz- und Mausspiel liefern müssen, haben gestützt auf das von der Politik beschlossene kantonale Polizeigesetz den Auftrag, konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen.

Eine Fankultur darf durchaus bunt und kreativ sein, solange sie sich an den demokratischen Regeln des Rechtsstaates orientiert. Fans von Sportarten wie beispielsweise Eishockey, Handball, Roll- und Unihockey leben vor, dass Begeisterung auch ohne Gewalt, Sachbeschädigungen und Polizeieinsätze möglich ist.

Teile von Fussballfans missbrauchen Spiele seit langem, um gegen Recht und Ordnung zu verstossen. Personen- und Sachschäden werden bewusst in Kauf genommen. Die Polizeiorgane von Kanton und Stadt wenden pro Jahr unzählige Stunden auf, um den Dialog mit den Fans zu pflegen. Eine Schuldzuweisung an die Polizeiorgane greift zu kurz. Zurzeit bestimmen Fussballfans zu grössten Teilen, unter welchen Bedingungen Fussballspiele stattfinden.

Thun, 20. September 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller